

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATES		17.7.2013 Ort: Saal des Sportbistro Zirl
Einberufen von: Bürgermeister DI (FH) Josef Kreiser	Beginn: 19.00 Uhr	
Leitung: Bürgermeister DI (FH) Josef Kreiser	Protokoll: Mag. ^a Alexandra Hörtnagl	
Anwesend: Bgm DI (FH) Josef Kreiser 1.VBgm. Johanna Stieger GR Philipp Rangger GR Reinhard Winkler GR Ing. Johannes Prantl GR Ing. Johann Hochrainer GV Rosmarie Achammer GR Mag. Monika Himann GR DI Rainer Schöpf GV Dr. Karl Pjeta GR Regina Stolze-Witting GR Robert Kaufmann GR DI Peter Erlacher Ersatz GR Reinhold Redolfi Ersatz GR Viktoria Hammer Ersatz GR Andreas Gebauer Ersatz GR Elias Schneitter Ersatz GR Marion Witting BSc. Ersatz GR Georg Kapferer Weiters anwesend: 12 Zuhörer, 1 Vertreter der Presse	Entschuldigt: GR Mag. Öffner Thomas GV Mag. Walter Draxl MSc. 2.VBgm. Erich Steffan GV Ing. Dr. Karl Neuraüter GR Mag. (FH) Peter Kaserer GR Josef Gspan jun.	
Tagesordnung		
Öffentlicher Teil:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Monatsbericht des Bürgermeisters 2. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolls vom 6.6.2013 3. Anträge zur Geschäftsordnung bzw. Tagesordnung 4. Nachbesetzung bzw. Wahl der Ausschussmitglieder für den Sonderausschuss Veranstaltungssaal laut § 24 Tiroler Gemeindeordnung und § 79 und 83 TGWO – Rücktritt von Mitgliedern der Fraktionen Zirl Aktiv und Frischer Wind und Grüne 5. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer öffentlichen Straße/Weges – Wiesenweg/Am Anger auf Antrag von Birgit und Georg Deutschmann betreffend eine Entscheidung über die Wegparzelle (Gp. 1813/6 geplante Durchfahrtsmöglichkeit Wiesenweg - Am Anger) aufgrund einer Bebauung der 		

- Gp. 1813/6 und 1813/7)
6. Erlassungsbeschluss nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005 für den Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung und Flächenwidmungsplanänderung FÄ/036/02/2013 Planungsbereich Meilbrunnen – Verbandskläranlage Zirl - Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2730/12 von derzeit Freiland in Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“ § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011
 7. Stellungnahme von Josef Röck, Bahnhofstraße 6 zum Bebauungsplan BE/004/05/2013 des Veranstaltungssaales und Beschlussfassung (Kundmachung vom 10.6.2013 bis 9.7.2013)
 8. Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung FÄ/062/05/2013 Planungsbereich „Meilstraße 43/Klammweg 1a“ Umwidmung einer Teilfläche der Bp. .284 und der Gp. 1599 von derzeit Freiland in Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2011
 9. Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes BE/005/07/2013 für die Wohnanlage Alpenblick in der Kirchfeldstraße auf Gpn. 1621/3 und 1621/1
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftsförderung für den TILAK-Betrieb der Zentralgerätesterilisation GmbH zur Abdeckung des erhöhten Wasserbezuges
 11. Veranstaltungssaal - Einreichplanung:
Freigabe des aktuellen Planstandes (geändertes und erweitertes Raumprogramm) als Basis für die Einreichplanung
 12. Veranstaltungssaal - Ausschusskompetenz:
Beauftragung des Sonderausschusses Veranstaltungssaal mit der Beschlussfassungskompetenz für Detailentscheidungen (Terminplan, Ausstattung, Raumaufteilungen, Haustechnik) innerhalb des Projektrahmens
 13. Genehmigung eines Euthanasie-Opfer-Projektes für Zirl für 2014 mit künstlerischer Ausgestaltung und Standortwahl
 14. Antrag der Landesmusikschule Zirl betreffend dem geplanten Klavierunterricht im FamBoZi für das Schuljahr 2013/2014
 15. Außerordentliche Kulturförderungen (Sondertopf) für 2013 für die Vereine: Islamisches Kulturzentrum, Alpenvereinsjugend betreffend Bergfilmfestival
 16. Regelung für die Hallenbenutzungen von Zirler Vereinen (z.B. Taekwondo, Tischtennisclub und weitere), Refundierung aus dem Topf der Sondersubventionen
 17. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Zustimmung für ein Projekt mit ZIP 6020 für die Skateanlage Zirl
 18. Genehmigung der geprüften Überschreitungen aus dem Budget 2013
 19. Anfragen an Gemeindevorstand und Referenten
 20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Behandlung der Tagesordnungspunkte – Protokoll

Bgm. DI (FH) Kreiser begrüßt alle Gemeinderäte, die anwesenden Zuhörer und die Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung im Sportbistro. Bgm. DI (FH) Kreiser erklärt, dass der Gemeinderat vollständig und beschlussfähig ist.

1. Monatsbericht des Bürgermeisters

Hotspots am Sportplatz in Betrieb

Seit geraumer Zeit sind die Hotspots in Betrieb, besonders zu erwähnen ist der Hotspot hier am Sportplatz. Die Hotspots laufen unter „gmd-zirl“

Brunnenplatz in der Sonnenstraße

Der Brunnenplatz in der Sonnenstraße wird errichtet, die Firma Strabag hat mit dem Bau begonnen.

Statistik Austria

Es ist zu vermelden, dass die Statistik Austria die Bevölkerungsentwicklung wieder neu herausgebracht hat. Dabei wurden die vergangenen 10 Jahre statistisch erfasst und die Marktgemeinde Zirl hat jetzt einen Einwohnerstand von 7737 Einwohnern. Die Marktgemeinde Zirl ist dadurch die 12. größte Ortschaft in Tirol (inkl. Städte) und die 114. größte Gemeinde in Österreich. Der Zuwachs betrug 26 % und umfasst 1620 Einwohner mehr.

Bodensanierung im Kindergarten Schulgasse

Die Bodensanierung durch die Firma Doller Böden ist in der Endphase. Zum Herbststart des Kindergartens ist alles fertig.

Nationalratswahl

Der Termin für die Nationalratswahl wurde mit Sonntag, den 29. September 2013 fixiert. Die Sitzung der Wahlkommission findet bereits am Montag, den 29. Juli 2013 um 18 Uhr statt. Jetzt werden die Vorbereitungen getroffen.

2. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolls vom 6.6.2013

Keine Wortmeldungen

3. Anträge zur Geschäftsordnung bzw. Tagesordnung

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass eine Anfrage betreffend einen Heimplatz ins Amt gekommen ist und dieser neue Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil behandelt werden müsste.

Beschluss:

Die Tagesordnung soll um den „Tagesordnungspunkt 3 - Antrag zur Tagesordnung - Vertraulicher Teil“ betreffend einen Heimplatz erweitert werden.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

4. Nachbesetzung bzw. Wahl der Ausschussmitglieder für den Sonderausschuss Veranstaltungssaal laut § 24 Tiroler Gemeindeordnung und § 79 und 83 TGWO – Rücktritt von Mitgliedern der Fraktionen Zirl Aktiv und Frischer Wind und Grüne

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet von den Rücktritten von zwei Mitgliedern (Ersatz-GR Alexander Peer von Zirl Aktiv und Ersatz-GR Werner Schwingshandl von Frischer Wind und Grüne) des Sonderausschusses Veranstaltungssaal. Von der Fraktion Zirl Aktiv wurde GR DI Rainer Schöpf namhaft gemacht und von der Fraktion Frischer Wind und Grüne Herr Ersatz-GR Hermann Stolze. Laut TGO ist durch die Namhaftmachung der Fraktionen keine Neuwahl notwendig und der Ersatz akzeptiert.

GV Dr. Pjeta möchte ergänzen, dass Ersatz-GR Werner Schwingshandl bis jetzt nur einmal unentschuldigt nicht im Ausschuss war. Ersatz-GR Stolze ist jeweils Dienstag und Mittwoch in Wien und er bittet die Sitzungen so zu legen, damit er teilnehmen kann.

GR Ing. Prantl erwidert, dass Ersatz-GR Schwingshandl öfter als einmal nicht anwesend war, sodass der Ausschuss nicht immer beschlussfähig war.

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass beide Fraktionen angeschrieben wurden.

GV Dr. Pjeta gibt an, dass seine Adresse falsch geschrieben war, bitte zu beachten, dass die Adressen richtig geschrieben werden.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer öffentlichen Straße/Weges – Wiesenweg/Am Anger auf Antrag von Birgit und Georg Deutschmann betreffend eine Entscheidung über die Wegparzelle (Gp. 1813/6 geplante Durchfahrtsmöglichkeit Wiesenweg - Am Anger) aufgrund einer Bebauung der Gp. 1813/6 und 1813/7)

GR DI Schöpf berichtet, dass der Raumordnungsausschuss bei seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig war. Bezüglich des Antrags von Birgit und Georg Deutschmann erläutert er, dass die Grundstücke bebaut werden sollen. Deshalb die Anfrage, ob der Wiesenweg mit dem Anger zusammengeschlossen werden wird. Bereits im Jahr 2011 wurde eine derartige Anfrage im Ausschuss beraten, dabei gab es relativ massiven Widerstand. Der Gemeinderat hat sich anschließend gegen den Antrag ausgesprochen. Nun wurde der neuerliche Antrag abermals im Ausschuss diskutiert. Es gibt dort Servitute und der Grund der Familie Deutschmann ist verkehrstechnisch über die Servitute geregelt. Die Gemeinde soll sich für den Weg aussprechen und die Anbindung könnte mittels 2 Etappen gelöst werden.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass dieser Antrag eine Anfrage an die Baubehörde war und es wurde an den Ausschuss weitergeleitet. Die Wegerschließung ist jetzt grundsätzlich noch möglich und es liegt dort auch die Wasserleitung der Gemeinde.

Es folgt eine kurze Diskussion über das negative Abstimmungsergebnis vom Juli 2011 und den nicht beschlossenen Bebauungsplan. Weiteres wird der genaue Plan über einen Netzzusammenschluss von GR DI Schöpf gezeigt und diskutiert, dass ein 5-Meter-Weg nicht erforderlich ist.

Bgm. DI (FH) Kreiser erläutert, dass nicht alle Grundstücke voll bebaubar sind. Die Bauabstände würden über den Bebauungsplan gemacht und der Gemeinderat kann die Abstände planen. Die Müllhäuschen müssten am Ende des Weges gebaut werden, damit die kommunale Versorgung gemacht werden kann.

GR Kaufmann erläutert, dass die Gemeinde etwas nachhinkt, dieser Bereich sollte öffentlich erschlossen werden, denn es entsteht sonst Streit und Komplikationen.

GR Stolze-Witting schließt sich dem Grundgedanken an, jedoch sollten die Anrainer miteinbezogen werden.

Beschluss:

Die Projektentwicklung des Weges soll mit den Anrainern im Ausschuss gemacht werden. Dies gemeinsam mit dem Verkehrsplaner und dem Raumplaner. Dem Antrag von Birgit und Georg Deutschmann auf Errichtung einer öffentlichen Straße/Weges – Wiesenweg/Am Anger soll entsprochen werden.

Die Projektentwicklung des Weges wird einstimmig beschlossen.

6. Erlassungsbeschluss nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005 für den Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung und Flächenwidmungsplanänderung FÄ/036/02/2013 Planungsbereich Meilbrunnen – Verbandskläranlage Zirl - Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2730/12 von derzeit Freiland in Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“ § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert über die bereits erfolgte Kundmachung und die Auflegung des Flächenwidmungsplanes FÄ/036/02/2013. Es gab keine Stellungnahmen während der Auflegungsfrist.

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass der Umweltbericht geprüft wurde. Das Ergebnis war, dass die geplante Variante die sinnvollste ist.

Beschluss:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 21.3.2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2730/12 GB Zirl (zur Gänze) ist in der Zeit vom 3.4.2013 bis zum 15.5.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006 und auf Grundlage eines Endberichtes (zusammenfassende Erklärung gemäß § 9 TUP zur SUP von DI Bernd Egg vom 24.6.2013) im Sinne des § 8 Tiroler Umweltprüfungsgesetzes entsprechend dem von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2730/12 GB Zirl von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011.

Der Erlassungsbeschluss wird einstimmig beschlossen.

7. Stellungnahme von Josef Röck, Bahnhofstraße 6 zum Bebauungsplan BE/004/05/2013 des Veranstaltungssaales und Beschlussfassung (Kundmachung vom 10.6.2013 bis 9.7.2013)

GR DI Schöpf berichtet, dass Herr Josef Röck eine Stellungnahme abgegeben hat - keine Einwendung. In dieser Stellungnahme wurden vier Punkte angeführt:

Punkt 1 die Einfahrtsstraße zur Tiefgarage muss breit genug für zwei Fahrzeuge sein

Punkt 2 kein Gastronomiebetrieb südseitig

Punkt 3 geregeltes und beaufsichtigtes Verlassen der Fahrzeuge nach den Veranstaltungen innerhalb einer gewissen Zeit

Punkt 4 Lkws befahren ständig den Parkplatz und beschädigen den Asphalt – Neuasphaltierung bei Fertigstellung

GR DI Schöpf informiert, dass alle Punkte im Ausschuss besprochen wurden und zur Kenntnis genommen wurden. Alle Baumaßnahmen, die eine Beschädigung herbeiführen werden anschließend Instandgesetzt.

Es folgt eine kurze Diskussion über die geplante Nutzung der südlichen Räumlichkeiten und über den Gedankenprozess im Ausschuss.

Beschluss:

Die Stellungnahme von Herrn Josef Röck vom 26.6.2013 wird zur Kenntnis genommen und die Punkte sind wie oben erwähnt in Arbeit und im Bauprojekt berücksichtigt.

Die Stellungnahme wurde einstimmig bearbeitet und ist für den Bebauungsplan nicht relevant.

Beschluss:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 6.6.2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes BE/004/05/2013 im Bereich der Gp. 138 und Bp. 161 KG Zirl (zur Gänze) ist in der Zeit vom 10.6.2013 bis zum 9.7.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes BE/004/05/2013 im Bereich der Gp. 138 und Bp. mit folgenden Baubestimmungen:

BMD M 1,00

Bw b 0,4

HG H 628,00 m ü.A.

Der Erlassungsbeschluss wird mit 17 : 2 Stimmen gefasst.

8. Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung FÄ/062/05/2013 Planungsbereich „Meilstraße 43/Klammweg 1a“ Umwidmung einer Teilfläche der Bp. .284 und der Gp. 1599 von derzeit Freiland in Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2011

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass die Familie Kiss eine Wohneinheit in ein bestehendes Gebäude ausbauen möchte. Die Widmung weist teilweise Mischgebiet auf und teilweise Wohngebiet. Die Wildbach- und Lawinerverbauung fordert in ihrer Stellungnahme, dass ein Streifen unbebaubar sein muss. Die Flächenwidmung FÄ/062/05/2013 ist zu beschließen und der Bebauungsplan B/012/07/2013 ist mit folgenden Parametern zu beschließen:

BMD M 1.00

BMD H 2.10

BW o 0.6

OG H 2
WH H 9.00m
HG H 631.00m ü.A.

GR Ing. Prantl fragt nach der Fläche, die betroffen ist denn es wäre für ihn eine Aufwertung.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass die Widmung durch ein bestehendes Gebäude geht und man kann es derzeit nicht umbauen. Denn zweierlei Widmungen darf man nicht mehr haben. Die Widmungsgrenze läuft genau durch das Gebäude.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/062/05/2013 der Marktgemeinde im Bereich der Bp. 284 und der Gp. 1599 KG Zirl (zur Gänze) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Bp. 284 und der Gp. 1599 KG Zirl von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dies wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B/012/07/2013 im Bereich der Bp. 284 und Grundparzelle 1599 KG Zirl (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dies wird einstimmig beschlossen.

9. Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes BE/005/07/2013 für die Wohnanlage Alpenblick in der Kirchfeldstraße auf Gpn. 1621/3 und 1621/1

GR DI Schöpf erklärt sich befangen, da es ein Projekt seines Bruders ist.

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass die Parameter eingearbeitet wurden. Die Grundabtretung betrifft ca. 114 m² für die Zufahrt

Folgende Parameter sind im Bebauungsplan BE/005/07/2013 eingearbeitet:

BMD M 1.50

BMD H 2.39

BW o 0.6

OG H 3

WH H 9.00 m

HG H 627.00m ü.A.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt gemäß § 117 Abs. 7 iVm § 70 Abs. 1 und § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Ergänzung des allgemeinen Bebauungsplanes BE/005/07/2013 im Bereich der Grundparzellen 1621/3 und 1621/1 KG Zirl (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bebauungsplan wird einstimmig mit 18 Stimmen beschlossen (1 Befangenheit von GR DI Schöpf).

10. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftsförderung für den TILAK-Betrieb der Zentralgerätesterilisation GmbH zur Abdeckung des erhöhten Wasserbezuges

Ersatz-GR Witting erläutert aus dem Wirtschaftsausschuss, dass eine Anfrage der Tilak im Amt eingelangt ist. Die Tilak fragen nach einer Möglichkeit eines Sondervertrages bzw. Sondertarifes für den Kaltwasserbezug. Es stellte sich im Ausschuss die Frage, ob auch für andere Betriebe eine bzw. keine solche Ermäßigung erhalten.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Änderung der Gebührenordnung, eine Gleichstellung derartiger Betriebe bei der Ermäßigung. Weiters stellte sich die Frage, ob das ein Thema bei der Betriebsansiedlung war bzw. ob man der Tilak im Wort steht oder ob man sich das überlegt.

Bgm. DI (FH) Kreiser erläutert, dass es keine Zusagen gegeben hat und bei der Ansiedlung keine Forderung gestellt wurde. Es sollte nach dem Gleichheitsgrundsatz geregelt werden und eine Vertagung sollte überlegt werden.

Beschluss:

Derzeit soll keine Wirtschaftsförderung für die Tilak beschlossen werden, jedoch bei der Gebührenordnung (Wasserbezug) im Herbst kann eine Regelung für alle Betriebe gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird mit 17 : 2 Stimmen beschlossen.

11. Veranstaltungssaal - Einreichplanung:

Freigabe des aktuellen Planstandes (geändertes und erweitertes Raumprogramm) als Basis für die Einreichplanung

GR Ing. Prantl berichtet aus dem Ausschuss, dass für die Finalisierung der Einreichplanung die Änderungswünsche des Ausschusses und der Fraktionen eingearbeitet wurden. Es wurde eine Flächenstudie gemacht, die Details wurden noch nicht geändert beispielsweise die Änderung des Schützenheimes. Man könnte nun sehr rasch zu einer Einreichung kommen.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über einige Punkte und Anregungen betreffend des Treppenbereiches in das Foyer.

Anregung von GR DI Schöpf:

Das Haupttreppenhaus im Süden ist für die behindertengerechte Erschließung des Gebäudes zuständig da hier ein Lift integriert ist. Dieses Treppenhaus führt in das Erdgeschoß in einen Windfang. Das bedeutet, dass in den Zeiträumen wo keine Veranstaltung stattfindet, um eine Benützung der Tiefgarage für Behinderte Personen zu gewährleisten, der Windfang und somit das Treppenhaus bis ins OG geöffnet sein muss. Damit hat man in diesen, nicht betreuten Zeiten Personen im Haus.

Vorschlag: Entweder das Treppenhaus überarbeiten oder das Nord-Westseitige Treppenhaus ebenfalls mit einem Lift ausstatten; damit könnte der Lagerraum im Obergeschoß ebenfalls angebunden werden und es wäre ein reines Nachttreppenhaus!

Weiters ist der Standort der öffentlichen WC-Anlage schlecht gewählt (Sicherheit, Erreichbarkeit); schiebt man diese in Richtung Freigelände, wäre das gelöst und eventuell könnte man die WC Anlagen für Veranstaltungen im Freien nutzen ohne das restliche Gebäude zu beanspruchen!

GR Ing. Prantl erwidert, dass dies über das Foyer möglich ist. Das öffentliche WC in der Tiefgarage war immer problematisch, es ist noch nicht endlos diskutiert.

GR DI Schöpf fragt nach der Lage des Müllraumes (Lagerraumes) im WC Bereich?

GR Ing. Prantl erörtert, dass eigentlich ein Lager dort geplant war.

GR Stolze-Witting meint, dass sie ein grundsätzliches Problem mit dem Projekt hat. Wer die 280 m² bekommt? Die Kubatur ist zu umfangreich, der 25 Jahre-Finanzierungsrahmen zu lang und eine halbierte Kubatur besser, damit die Finanzierung möglich ist.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass es mehrere Gemeinderatsbeschlüsse gibt, die mehrheitlich das Raumprogramm beschlossen haben.

GR Ing. Prantl ergänzt, dass beim Weglassen der 300 m² nach den erfolgten Berechnungen nichts erspart werden kann.

GR Stolze-Witting meint, dass wenn keine Mieter gefunden wird, erhöht sich der monatliche Beitrag für die Gemeinde.

GR Ing. Prantl informiert, dass dieses Thema bereits im Ausschuss diskutiert wird.

GV Dr. Pjeta fragt nach der Tiefgarage wenn keine Veranstaltung ist, wie können Behinderte oder Mütter mit Kinderwägen herauskommen.

GR Ing. Prantl informiert, dass dies über die Haupteingangsebene möglich ist.

GV Achammer meint, dass im Foyer Personen durchgehen, die nicht in den Saal wollen ist für sie bedenklich.

GR Ing. Prantl informiert, dass die Schleuse durch das Foyer geht.

GR Stolze-Witting meint, dass es einen gemeinsamen Antrag von SPÖ und Parteifreie und Frischer Wind und Grüne gab in dem sie nach einer Obergrenze der Kosten fragten. Gibt es diese Obergrenze inzwischen oder nicht.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass der Rahmen von € 6,51 Mio. Netto-Baukosten beschlossen wurde und es sollte nun optimiert werden. Diese Zahl ist die Richtzahl.

Beschluss:

Die vorliegende Planung aus dem Sonderausschuss Veranstaltungssaal soll als Basis für die Einreichplanung beschlossen werden.

Dies wird mit 17 : 2 Stimmen beschlossen.

12. Veranstaltungssaal - Ausschusskompetenz:

Beauftragung des Sonderausschusses Veranstaltungssaal mit der Beschlussfassungskompetenz für Detailentscheidungen (Terminplan, Ausstattung, Raumaufteilungen, Haustechnik) innerhalb des Projektrahmens

GR Ing. Prantl berichtet, dass er grundsätzlich glücklich über eine derartige Beschlussfassungskompetenz wäre. Jedoch gibt es noch keine genaue Kostenschätzung und im Moment ist es zu früh für ihn. Sobald die groben Punkte beschlossen sind wäre es für ihn denkbar. Derzeit ist der Rahmen noch nicht vorhanden, es gibt ein paar Meilensteine die abgewartet werden sollen, erst dann macht es Sinn.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Dienlichkeit für die Entscheidungen des Ausschusses, die bis jetzt sehr gute Arbeit des Ausschusses und der Dienlichkeit für die Entscheidungen im Ausschuss. Weiters werden die noch nicht vorhandenen Details besprochen und die zu treffenden Entscheidungen im Gemeinderat. Man sollte den Detailentscheidungen viel Raum geben. Die Abwicklung im Fachausschuss – wie beim FamBoZi – wäre gesichert. Damals gab es nur 5 oder 6 Beschlüsse im Gemeinderat. Erst die Ausführungsplanung sollte an den Ausschuss weitergegeben werden. Im Gemeinderat sollten Beschlüsse über den Budgetrahmen und den Termin beschlossen werden, dann könnte man den Beschluss erweitern.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass nur der Baurechtsvertrag und der Generalmietvertrag im Gemeinderat zu beschließen wäre.

Beschluss:

Die Beauftragung des Sonderausschusses Veranstaltungssaal mit der Beschlussfassungskompetenz für Detailentscheidungen (Terminplan, Ausstattung, Raumaufteilungen, Haustechnik) innerhalb des Projektrahmens soll beschlossen werden.

Dies wird mit 11 : 8 Stimmen abgelehnt.

13. Genehmigung eines Euthanasie-Opfer-Projektes für Zirl für 2014 mit künstlerischer Ausgestaltung und Standortwahl

VBgm. Stieger berichtet aus dem Sozialausschuss, dass es bereits früher eine Anfrage von Herrn Wassermann gegeben hat. Die Aufarbeitung der Vergangenheit, besonders der Euthanasie-Opfer in Zirl wurde nun im Ausschuss mit Zach Brigitte besprochen. Sie hat in einer Arbeit die Opfer erhoben. Es sind 5 Opfer, die von Hall nach Hartheim gekommen sind. Der Ausschuss hat einen Standort diskutiert und den Platz zwischen der 1. und 2. Kreuzwegstation als passenden Platz gefunden. Für das Budget 2014 sollte ein Rahmen vorgesehen werden für die künstlerischen Maßnahmen sollte ein Betrag zwischen € 10.000,- bis € 20.000,- budgetiert werden. Eine Ausschreibung an die Zirler Künstler sollte ergehen.

Beschluss:

Für das Projekt Euthanasie-Opfer sollen für das Budget 2014 zwischen € 10.000,- und € 20.000,- vorgesehen werden. Die Ausschreibung der künstlerischen Ausgestaltung am Standort Kalvarienberg soll an Zirler Künstler ergehen.

Dies wird mit 17 : 2 Stimmen beschlossen.

14. Antrag der Landesmusikschule Zirl betreffend dem geplanten Klavierunterricht im FamBoZi für das Schuljahr 2013/2014

VBgm. Stieger berichtet aus dem Ausschuss, dass ein Antrag eingegangen ist, dass die Landesmusikschule Zirl wie im vorangegangenen Semester den Klavierunterricht im FamBoZi beantragt. Die Nutzung solle wie im Vorjahr genehmigt werden und zusätzliche Nutzung für ein Streicherorchester wurde mehrheitlich vom Ausschuss abgelehnt.

Beschluss :

Die Nutzung für den Klavierunterricht soll wie im Vorjahr beschlossen werden.

Montag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Dienstag von 14:10 Uhr bis 18:10 Uhr und

Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Der zusätzlich beantragte Orchesterunterricht soll nicht genehmigt werden.

Diese Regelung wird einstimmig beschlossen.

15. Außerordentliche Kulturförderungen (Sondertopf) für 2013 für die Vereine: Islamisches Kulturzentrum, Alpenvereinsjugend betreffend Bergfilmfestival

VBgm. Stieger berichtet, dass Förderansuchen für den Sondertopf eingegangen sind. Jedoch sollten alle Vereine im September behandelt werden, denn es fehlen noch die Pfarre, das Rote Kreuz usw.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über den Termin des Bergfilmfestivals, das erst im Oktober stattfindet. Das Amt teilt den Vereinen mit, dass eine Beschlussfassung erst im Herbst durchgeführt wird. Dadurch wird verhindert, dass obwohl die Vereine unterschiedlich vorstellig werden und Hoffnungen auf verschiedene Töpfe machen, gleich und zu einem Zeitpunkt

behandelt werden. Weiters wird erläutert, dass den Vereinen mittels Schreiben mitgeteilt wurde, dass sie alle Förderungen (Stamm- und Sonderförderungen) gemeinsam einreichen müssen. Im Herbst wird beraten was jeder Verein im Jahr 2014 bekommt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „15. Außerordentliche Kulturförderungen (Sondertopf) für 2013 für die Vereine: Islamisches Kulturzentrum, Alpenvereinsjugend betreffend Bergfilmfestival“ wird vertagt um die Ansuchen aller Vereine gemeinsam aus dem Sondertopf beraten und beschließen zu können.

Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

16. Regelung für die Hallenbenutzungen von Zirler Vereinen (z.B. Taekwondo, Tischtennisclub und weitere), Refundierung aus dem Topf der Sondersubventionen

GR Winkler informiert aus dem Sportausschuss, dass es um die Regelung für die Hallennutzungen von zwei Vereinen geht, die sich die Hallenkosten nicht mehr leisten können. Der Ausschuss war der Meinung, dass eine Generelle Regelung gefunden werden sollte. Besonders für die Indoorvereine, wie Taekwondo, Tischtennisclub und weitere.

Beschluss:

Für die Hallennutzungen von Zirler Vereinen mit nur Indoorbetrieb (z.B. Taekwondo, Tischtennisclub und weitere) soll eine Refundierung der Hallenkosten im Ausmaß von 50 % aus dem Topf der Sondersubventionen gewährt werden.

Dies wird einstimmig beschlossen.

17. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Zustimmung für ein Projekt mit ZIP 6020 für die Skateanlage Zirl

GR Winkler berichtet über den Verein ZIP 6020 aus Innsbruck. Sie haben in einer Besprechung angeboten, dass sie den Skaterplatz in Zirl mitbetreuen. Es müsste eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Es folgte eine kurze Diskussion über die Haftungsfrage, die Sanierung der Geräte, die jährliche Abnahme der Geräte durch den TÜV, den geplanten Betrieb (Platzwartfunktion) durch den Verein, die Eigentumsverhältnisse der Geräte (die Geräte sind Eigentum der Marktgemeinde Zirl) und das Angebot an den Verein den Betrieb zu übernehmen ohne Entgeltzahlung.

Beschluss:

Der Verein ZIP 6020 aus Innsbruck soll den Betrieb der Skateanlage in Zirl übernehmen. Es soll eine Betriebsvereinbarung für die Skateranlage zwischen der Marktgemeinde Zirl und dem Verein ZIP 6020 geschlossen werden.

Dis wird einstimmig beschlossen.

18. Genehmigung der geprüften Überschreitungen aus dem Budget 2013

GV Dr. Pjeta berichtet aus dem Überprüfungsausschuss, dass am 18.6.2010 eine Überprüfung im Amt durch den Überprüfungsausschuss stattfand. Es sind Gesamtüberschreitungen per 17.6.2013 in Höhe von € 421.922,41 angefallen. Bei der Haushaltsstelle SPZ sind Überschreitungen bei der Reinigung angefallen durch erhöhte Personalkosten aufgrund eines Krankenstandes. Der Hangrutsch ergab € 129.376,28 an Überschreitungen. Weitere Überschreitungen in den Bereichen Fahrzeugankauf für Hausmeister und Essen auf Rädern. Die

Einnahmen sind im Bereich Wasser und Kanal in Richtung einer positiven Entwicklung. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt die Überschreitungen zu genehmigen.

Beschluss:

Die vom Überprüfungsausschuss geprüften Überschreitungen im Ausmaß von € 421.922,41 sollen beschlossen werden.

Die Überschreitungen werden mit 18 : 1 Stimmen genehmigt.

19. Anfragen an Gemeindevorstand und Referenten

Keine Wortmeldungen

20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert über einen Dringlichkeitsantrag betreffend das Angebot der Firma Weithas von VBgm. Erich Steffan aus dem letzten Gemeindevorstand. Das Angebot betrifft die Tornetze am Fußballplatz die jetzigen sind kaputt. Das Angebot lautet auf € 8.586,-. Die dadurch entstehende Überschreitung von € 12.000,- könnten im Vorfeld freigegeben werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Beratung über das Angebot der Firma Weithas betreffend die Erneuerung der Ballnetze soll die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass wir die Netze von der Olympiaworld geschenkt bekommen, jedoch müsste die Gemeinde die Stahlsäulen aufstellen.

Beschluss:

Das Angebot der Firma Weithas vom 19.6.2013 soll angenommen werden. Der Kostenvoranschlag beträgt € 8.586,- Netto und beinhaltet die Erneuerung der Ballnetze am Sportplatz Zirl. Die Überschreitungen des Budgets werden genehmigt.

Das Angebot wird einstimmig angenommen.

Bgm. DI (FH) Kreiser verliest die Fragen aus der Anfrage gemäß § 42 TGO betreffend die „Errichtungsvereinbarung“ zwischen der Marktgemeinde Zirl und der wohnungs Eigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH:

1. Warum wurde die Errichtungsvereinbarung mit 19.4.2013 vom Amt unterfertigt, ohne den verantwortlichen Ausschuss vorher im Hinblick auf die Vertragsaufbereitung bzw. zur Bekanntgabe eines Feedbacks aus seiner Sicht zu kontaktieren?

2. Warum wurde diese Vereinbarung mit nur ganz geringfügigen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf abgeschlossen, obwohl aus den Ausschussprotokollen ersichtlich war, dass der Ausschuss festgestellt hatte, dass keinerlei Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde am Projekt, keine Informationsprocedere uvm beschrieben waren?

3. Von wem wurde diese Errichtungsvereinbarung in rechtlicher Hinsicht geprüft?

4. Warum wurde der Gemeinderat nicht über diesen doch für das gegenständliche Projekt wesentlichen Vereinbarungsabschluss informiert?

Bgm. DI (FH) Kreiser beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: der Gemeinderat bzw. der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 3.12.2012 den Entwurf übermittelt bekommen, der Entwurf ist im Intranet gestanden und wurde in der Sitzung beraten. Allen Gemeinderäten war der Entwurf im Vorfeld bekannt.

Zu Frage 2: im Entwurf wurden die letzten GR-Beschlüsse aufgenommen mit allen Änderungen und anschließend in der Form unterfertigt. Die Unterfertigung wurde von allen drei Bürgermeister (Bgm. DI (FH) Kreiser, VBgm. Stieger und VBgm. Steffan) vorgenommen.

Zu Frage 3: es handelt sich nur um eine Rahmenvereinbarung. Bgm. DI (FH) Kreiser zitiert aus dem Errichtungsvertrag - Seite 3. Der Detailvertrag wurde nicht weiter geprüft. Alle Unterlagen und Entwürfe werden gemeinsam von RA Dr. Opperer und Schartner geprüft. Der Architekt wurde von der WE beauftragt.

Frage 4: der Vertragsentwurf stand seit Dez. 2012 im Intranet und war für jeden Gemeinderat lesbar.

GR Ing. Prantl meint, dass er dem Bgm. DI (FH) Kreiser dankt für die rasche Beantwortung dieser Anfrage. Der Gemeinderat hat den Entwurf gesehen und Ausschuss hat die Entwürfe an den Rechtsvertreter gegeben. Ursprünglich war nur der Generalmietvertrag und Baurechtsvertrag ein Thema. Auch die Errichtung gehört geregelt. Er selbst war immer im Kontakt mit dem Projektleiter. Laut Projektpartner reichte auch ein Email zur Bestätigung der Beauftragung. Der Vertragspartner pocht nun auf die Einhaltung des Vertrages. Es hätte der Entwurf nochmals dem Ausschuss vorgelegt werden müssen. Ein Steuerberater hat uns beraten, dass es eine Aufschlüsselung gegeben hat. Für ihn persönlich hat es einen schalen Geschmack. Jetzt kann man keine Änderungen oder Ergänzungen mehr machen.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass nun der gesamte Optimierungsprozess gemacht werden muss. Es sind nur die Rahmeneckpunkte mit den € 6,5 Mio. beschlossen worden und dass das Offert der WE angenommen wurde. Über alles andere wird nun geredet und optimiert.

Ersatz-GR Gebauer fragt nach, ob der Gemeinderat die erwähnten 20 % beschlossen hat. Soviele er weiß, sagt man das Baunebenkosten im Durchschnitt von 15 % anfallen.

Bgm. DI (FH) Kreiser erläutert, dass das Angebot der WE allen Gemeinderäten bekannt war. Das Angebot wurde vom Gemeinderat bereits 2012 angenommen.

Ersatz-GR Hammer fragt nach, was aus der Empfehlung des Verkehrsausschusses vom Jänner 2013 wurde bezüglich der Radweganbindung an Kematen.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass es noch keinen Termin für die Besprechung bzw. Besichtigung gibt. Der Termin wurde beim Sachbearbeiter urgiert.

GV Dr. Pjeta informiert, dass es bei der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 18.6. eine Kassa- und Belegprüfung gab. Es waren € 827.414,38 vorhanden und dieser war ident mit dem buchmäßigen Kassabestand. Die Belegprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Weiters meint GV Dr. Pjeta, dass es bei der Fußgängerbrücke beim Alten Altersheim zu Ausbesserungsarbeiten kommen sollte.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass dies keine kleinen Ausbesserungen, sondern eine größere Sanierung ergeben wird. Es wird vom Bauamt angeschaut und müsste bei größerem Sanierungsbedarf vom Gemeinderat beschlossen werden.

GR Stolze-Witting meint, dass sie zurückkommen möchte auf die Anfrage vom Tagesordnungspunkt Veranstaltungssaal. Für sie ist es befremdlich, dass der Errichtungsvertrag nicht juristisch geprüft wurde.

Weiters erwähnt GR Stolze-Witting die Gestaltung beim Marktplatz. Wie ist der Terminplan bezüglich der Gestaltung.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass die Bauarbeiten der Alpine abgeschlossen sein muss. Diese Gestaltung wird in Abstimmung mit der Fertigstellung erfolgen. Wahrscheinlich ab der 2. August-Hälfte sollte der Platz nutzbar sein.

GR Stolze-Witting meint, dass im Zuge der Bauarbeiten in der Hinteren Gasse ein Loch täglich vergrößert wird. Wann wird das Loch von der Gemeinde wahrgenommen und wann werden Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass die Instandhaltung des Gerinne im Auftrag der Eigentümer liegt. Es wurde eine Anfrage an Stefan Witting gemacht. Die Vereinbarung selbst stammt aus dem Jahr 1929. Es gibt einen Vertrag und das Gerinne müsste von den Eigentümern gewartet werden. Das Loch muss ausgehoben und befüllt werden.

Ersatz-GR Kapferer möchte sich im Namen des Musikvereins Zirl beim Gemeinderat bedanken für die Teilnahme am Promenadenkonzert in Innsbruck.

GR Mag. Himann meint, dass das Angebot der Firma Klingler nach wie vor besteht, die Wochentagsöffnung der Kompostieranlage zu machen. Die Verwaltung wird den Vertragsabschluss mit der Firma Sailer ausarbeiten.

GV Achammer informiert über einen Flohmarkt der Pfarre und fragt nach dem Kirchenerhaltungsfond. Wie viel an Summe ist dort drinnen.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass der Kirchenerhaltungsfond aufrecht ist und wieder geprüft wurde. Der Prüfbericht wurde von Pfarrkirchenrat Gspan Hermann abgegeben. Die Gemeinde zahlt jährlich in den Fond ein.

GV Achammer fragt nach dem Brunnenprojekt am Wenzelkopfweg.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass von Seiten der Gemeinde Vermittlungen geführt wurden. Es ist dort keine Regelung möglich. Der Gemeinderat könne ein Projekt beschließen und dann mit einer Straßenbauverhandlung regeln und die Enteignung herbeiführen.

GV Achammer fragt nach, ob der Bäcker Ruetz in der Kirchstraße das Kaffee umbaut. Was passiert mit den dort ausgewiesenen Parkflächen.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass jeder Bauwerber die Parkplätze nachweisen muss. Genau nach der Zirler Stellplatzverordnung müssen die Stellplätze auch bei einem Umbau nachgewiesen werden.

VBgm. Stieger meint, dass sie die Leistung der Zirler Musik ebenfalls hervorheben möchte. Schade ist, dass so wenig Teilnehmer mit nach Schlehdorf gefahren sind.

Bgm. DI (FH) Kreiser DI (FH) Kreiser beendet den öffentlichen Teil und verabschiedet sich von den anwesenden Zuhörern.

Ende: 21:22 Uhr

Bgm DI (FH) Josef Kreiser

Schriftführer: Mag.^a Alexandra Hörtnagl

1.VBgm. Johanna Stieger

GV Rosmarie Achammer